

**Satzungsänderungsantrag 3:** Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

**Antragstellende:** KjG Herz-Jesu, Duisburg-Neumühl

---

***Die Diözesankonferenz möge beschließen:***

Die Geschäftsordnung der Diözesankonferenz der KjG wird wie folgt abgeändert:

alt	neu
§10 Beschlussfähigkeit [...] Die Mitgliederversammlung im Ortsverband ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenigstens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. [...]	§10 Beschlussfähigkeit [...] Die Mitgliederversammlung im Ortsverband ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und <b>mindestens ein Fünftel (20%) der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.</b> [...]